

An die Stadt Greven
Bürgermeister
Rathausstr. 6
48268 Greven
-per Mail -

Greven, den 10.10.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Aden,

zur kommenden Ratssitzung stellen wir gemäß § 24 GO den nachfolgenden Antrag:

- 1. Wir regen an, dass die Kommune Greven Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt, insbesondere den Erhalt von Biotopverbünden, gleichrangig behandelt.**

Die Kommune soll deshalb für Klimaschutzmaßnahmen Alternativen bevorzugt, die ein geringes Konfliktpotential aufweisen, wie z.B.

Nutzung von Einsparpotentialen, Fotovoltaik, Geothermie.

Greven könnte wegen seiner besonderen geografischen Lage, der Vielzahl an Schutzgebieten und seiner besonderen Bedeutung für den Biotopverbund eine Vorbildfunktion im Kreis Steinfurt einnehmen.

Sie könnte damit auch Aktivitäten im Kreis kompensieren, die sich auf die Biodiversität negativ auswirken.

Ein unverzichtbarer wichtiger Baustein dafür ist der Verzicht auf eine Neuplanung von Windkraftanlagen und der Erhalt wertvoller Naturräume, auch als CO₂-Senke.

Diese Strategie ist unmittelbar klimawirksam, während andere Maßnahme zum Klimaschutz Jahrzehnte benötigen, um Wirkung zu entfalten.

- 2. Wir regen weiter an, dass dieser Vorschlag sowie das beiliegende Gutachten zur artenschutzrechtlichen Situation in Bockholt den Gutachtern, die – sobald es Sinn macht - eine Potentialflächenanalyse erstellen sollen, zur Verfügung gestellt wird.**
- 3. Wir regen an, dass der Rat für die Erstellung einer Potentialflächenanalyse, sobald die rechtlichen Voraussetzungen durch die neue Bundesregierung geklärt sind, Vorgaben macht und u.a auch den Aspekt Artenschutz und die besondere Verantwortung von Greven als Auftragsziel definiert.**
- 4. Damit diese Strategie mit höchster Effizienz durchgeführt werden kann, regen wir an, den FNP 2006/2003 unverändert weiter bestehen zu lassen.**

Begründung:

Wir alle haben einen doppelten Schutzauftrag:

Die Erde vor zu großer Erwärmung zu schützen und gleichzeitig den Artenverlust/Rückgang der Biodiversität zu stoppen.

Beide Aufträge müssen miteinander abgewogen und situationsgerecht priorisiert werden. Dies bedeutet, dass nicht alle Maßnahmen von allen Beteiligten/Kommunen in gleichem Umfang geleistet werden müssen/können. Eine Vielzahl von neueren Publikationen räumen dem Biodiversitätsverlust eine deutlich wachsende und höhere Priorität ein.

Klimaschutz, Biodiversität und soziale Gerechtigkeit müssen zusammenge-dacht werden, fordern der Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) und der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) 2021.

Anpassung an den Klimawandel gelingt nur durch den Erhalt der noch vorhandenen natürlichen Lebensräume.

Dem entsprechend kommt dem Erhalt – oder sogar Vergrößerung – der vorhandenen Schutzgebiete und Naturräume allergrößte Bedeutung zu und begründet eine besondere Verpflichtung für die Kommune Greven.

Der NABU Steinfurt bemängelt zu Recht die prekäre Situation von Natur-räumen/Wildnissen gerade im Kreisgebiet von Steinfurt. „Naturschutz sei heute ein zwingendes öffentliches Interesse – und da bestehe im Kreis – auch behördlicherseits – noch erheblicher Nachholbedarf.“¹

Da im Kreis Steinfurt gegenwärtig nur ca. 13,7% der Kreisfläche rechtskräftige LSG sind, liegt der Kreis weit unter dem Landesdurchschnitt von 45%.

Alle geplanten Standorte von WEA in Greven befinden sich in besonders schützenswerten Regionen.

Im Bereich des LSG Oberer Eltingmühlenbach z.B. finden sich die letzten Reste nicht flurbereinigter Landschaften in einer weitgehend intakten Kulturlandschaft, deren Verlust auch überregional unersetzlich wäre. Greven hat die größte Greifvogeldichte in Kreis Steinfurt und dient in vielfältiger Weise als Flugkorridor und Zugroute für eine Vielzahl streng geschützter Vogelarten. Hier spielt insbesondere die unmittelbare Nähe zum Europareservat der Rieselfelder² eine herausragende Rolle, die besonders zu beachten ist.

¹ Westfälische Nachrichten vom 18.3.2021. Da besteht noch viel Luft nach oben.

² *Mitten in Europa liegt eine geheimnisvolle Wildnis, die für den Vogelzug des Kontinents und darüber hinaus unersetzlich ist. Wie auf einem Flughafen landen und starten dort gefiederte Gäste aus aller Welt. Im Frühjahr rasten unzählige seltene Limikolen-Arten in der kleinen Wasserwildnis im Münsterland, Die Rieselfelder sind nicht nur wegen ihrer riesigen Artenvielfalt so besonders, sondern auch, weil sie erst durch den Einfluss des Menschen entstehen konnten. ... Während überall in Europa die wertvollen Feuchtgebiete der Landwirtschaft und dem Städtebau geopfert wurden, passierte im Münsterland das Gegenteil. Eine künstliche Wasserwildnis entstand.*
https://programm.ard.de/TV/arte/drehkreuz-rieselfelder/eid_287243728072975

Der Erhalt von Biotopverbünden mit dem Europareservat der Rieselfelder Münster, der durch die Errichtung von WEA massiv gestört bzw. zerstört würde, hat hier eine besondere und nirgendwo sonst vorhandene Bedeutung. Charakterarten, für welche der Verbund essentiell ist, sind z.B. etliche Limikolen (Waldschnepfe) sowie diverse nordische Gänsearten. Durch den Bau der WEA in der Haskenau hat sich die Situation für den Biotopverbund Rieselfelder-Brüskenneide schon deutlich verschlechtert.

Schutzgebiete und Flugkorridore müssen deshalb für die konfliktträchtigen Windanlagen geschlossen bleiben.

Denn Schutzgebiete sollen die Wiederbesiedlung der weitgehend durch überzogene Nutzung verödeter Kulturlandflächen ermöglichen.

Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) wird seit 2011 durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt.³ Dabei kommt der Erhaltung/Schaffung von Biotopverbünden (z.B. auch in Form der Erhaltung von Flugkorridoren) große Bedeutung zu. **Biotopverbünde sind das beste Mittel, um die Vielfalt zu erhalten und sogar zu erhöhen.**

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Damit Tiere und Pflanzen ausreichend Lebensraum finden und sich auch in neuen Lebensräumen etablieren können, brauchen sie zusammenhängende Gebiete. Nur so können ihre Populationen dauerhaft bestehen bleiben. **Deshalb ist ein Ziel der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, ein funktionsfähiges System vernetzter Biotope zu schaffen.**

Dabei kommt es auf die Kommunen an, die wir dabei unterstützen wollen, Biotope miteinander zu vernetzen und so zu sichern.“

Ex-BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel: „Ein bundesweiter Biotopverbund kann nur durch das gemeinsame Engagement vieler Akteure erreicht werden. **Deshalb ist es so wichtig, dass das Projekt bei den Kommunen selbst ansetzt: Städte und Gemeinden werden dabei unterstützt, Maßnahmen zum Biotopverbund beispielhaft in die Tat umzusetzen.“**

Auch Angela Merkel hat Deutschland ausdrücklich dazu verpflichtet, den Lebensraum von Tieren und Pflanzen besser zu schützen. Die Anstrengungen müssten hochgefahren werden, um biologische Vielfalt zu wahren, mahnte Merkel beim EU-Gipfel BIODIVERSITÄT „One Planet“ am 11.1.2021. Das müsse nicht irgendwann, sondern jetzt geschehen. **Deutschland verpflichtete sich, bis 2030 jeweils 30 Prozent der Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen.⁴**

Die EU-Kommission hat Deutschland wegen jahrelanger Verstöße gegen geltendes Naturschutzrecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH)

³ <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/ueberblick.html>

⁴ <http://www.undekade-tagung.de/>

verklagt. Unter anderem habe Deutschland eine bedeutende Anzahl von Gebieten immer noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen.

"Wir brauchen eindeutig eine großangelegte Renaturierungskampagne in Europa", sagte der EEA-Experte Carlos Romao. **"Das ist ein Muss nicht nur für die Biodiversität, sondern auch zur Bekämpfung des Klimawandels."**⁵

Der Erhalt der Biodiversität ist gemäß dem Bericht des IPCC eine der wichtigsten Maßnahmen zur Abmilderung der Effekte des Klimawandels. Das sechste Artensterben ist global in vollem Gange – nicht primär ausgelöst durch den Klimawandel, sondern durch Raubbau, verstärkte Nutzung naturnaher Flächen, Nutzungsumwidmung, auch für die Energiewende. Mit dem Schutz von Habitaten und gefährdeten Arten lässt sich eben kein Geld verdienen.

Der Bericht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom Februar 2019⁶ äußert sich sehr besorgt über den Einfluss „Erneuerbarer Energien“, insbesondere der Windkraft, auf die Artenvielfalt in Deutschland. „Die Energiewende versetzt Naturschützer in Alarmstimmung. Arten sterben.“ kommentiert die FAZ⁷ den Bericht.

Das BfN stellt besorgt fest, dass bereits heute jedes 4. Windrad in einem Schutzgebiet steht. Das BfN fordert hier ein Umdenken: Die Energiewende muss natur- und umweltverträglich erfolgen. Eine wichtige Rolle spielen dabei ein effizienter Umgang mit der Fläche und die Berücksichtigung der jeweiligen landschaftlichen Gegebenheiten.

Dabei könnten die Anlagen selbst dann erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft haben, wenn sie außerhalb von Schutzgebieten stünden.

Solche geschützten Gebiete sind aber dringend nötig, denn bereits ein Drittel der in Deutschland vorkommenden Tier- und Pflanzenarten steht auf der Roten Liste und ist damit im Bestand gefährdet. Der weitere Zubau verdichtet die noch freien Räume und Habitate zwangsläufig.

Die Auswirkungen der Windkraft auf den Bestand von Insekten, Fledermäusen, Greifvögeln, Zugvögeln und besonders schutzwürdige Arten ist vielfach beschrieben und soll hier nicht weiter thematisiert werden. Eine Zusammenfassung findet sich z.B. unter: Grundsatzfragen Windenergie⁸.

Die Lösung der BfN bei der Weiterentwicklung der EE heißt hier vor allem mehr Solarstrom.

⁵ <https://www.dw.com/de/eea-umweltagentur-natur-in-europa-ist-bedroht/a-55326963>

⁶ BfN (Bundesamt für Naturschutz). Erneuerbare Energien Report. Die Energiewende naturverträglich gestalten! Bonn - Bad Godesberg Februar 2019

⁷ F.A.Z. vom 14.2.2019: Jedes vierte Windrad steht im Schutzgebiet

⁸ <https://www.gegenwind-greven.de/app/download/9925551/Grundsatzfragen+Windenergie+Mathys.pdf>

In seiner Biodiversitätsstrategie bekennt sich auch der Kreis Steinfurt ausdrücklich zur Förderung der Biodiversität: „**Der Kreis Steinfurt** wird das Instrument Landschaftsplan dazu nutzen, um insbesondere Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen [...] zu konkretisieren und entsprechend umzusetzen. [...] **Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Biotopverbund auf regionaler und landesweiter Ebene.**“⁹

Silke Wesselmann, Amtsleiterin Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt, führt zu den Maßnahmen zum Klimaschutz aus: „Das größte Potential böten dabei die Sektoren Strom und Wärme. **Vorgeschlagen wird ein drastischer Ausbau der Photovoltaik – auf Privatgebäuden, öffentlichen Gebäuden, Gewerbebauten und Freiflächen...**“¹⁰

Im Rahmen des 2019 politisch beschlossenen „**Klimaschutzbündnisses für den Kreis Steinfurt**“¹¹ hat der Kreis Steinfurt seine Verantwortung für den Klimaschutz bekräftigt und festgeschrieben, seine Anstrengungen zum Klimaschutz gemeinsam mit den 24 Städten und Gemeinden in einem „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ zu intensivieren. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, u.a. folgende Maßnahmen umzusetzen:

Biotope für Klimaschutz und Biodiversität entwickeln (Moore, Vernässung)

Ausschreibungen sollen klimaschonende und biodiversitätsfördernde Kriterien berücksichtigen.

Da Landschaftsschutzgebiete und auch Naturschutzgebiete in großem Umfang gerade in Greven vorhanden sind, bietet Greven im Kreis Steinfurt die besten Bedingungen für Maßnahmen zur Bewahrung der Artenvielfalt. So ist z.B. die Greifvogeldichte in Greven die höchste im Kreis.

Nach dem Biotopkataster des Landes / Biotopverbundflächen 2013 liegen zwei der geplanten Windkraftstandorte zudem innerhalb einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung. Zwischen den beiden Plan-Standorten liegt ein Waldkomplex, der als Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen ist. Die Bedeutung der Waldbereiche im waldarmen Münsterland ist besonders zu beachten. Wälder sind aber für die Bindung von CO₂ die Hauptakteure und tragen aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Ihr Schutz ist von besonderer Bedeutung.

Innerhalb des Kreises sollten die Aufgaben und Maßnahmen für den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität aufgeteilt werden, um die größte Effizienz zu erreichen.

Greven bietet sich hier für Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und der Bewahrung naturnah wirkender Landschaften ohne technische Überprägung an. Greven verfügt über eine große Anzahl von Natur- und Kulturräumen: z.B.

⁹ Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt, hrsg. vom Kreis Steinfurt, Februar 2020, S. 71

¹⁰ Westfälische Nachrichten vom 18. Mai 2021. Kreis soll eine Schippe drauflegen.

¹¹ Kreis Steinfurt. Beschlussvorlage B 200/2021. 50-Punkte-Handlungsprogramm Klimaschutz für den Kreis Steinfurt.

NSG Bockholter Moor, NSG Hanseller Floth (FFH-Gebiet), die Emsaue als Natura 2000 Gebiet, das LSG Oberer Eltingmühlenbach, das LSG in der Nähe des Gertrudensees, das NSG Gimbter Heide.

Die Stadt sollte sich deshalb auch eindeutig gegen die Befreiung von den Anforderungen von Landschaftsgebieten in ihrem Stadtgebiet durch den Kreis ST aussprechen, sondern vielmehr versuchen, die Schutzgebiete auszuweiten.

Greven, den 10.10.2021

Prof.Dr.Werner Mathys
Dr.med. Elisabeth Junge-Mathys
Telgterstr. 18
Dr.Werner.Mathys@t-online.de
02571-2133

Mathilde Baumhove
Glanering 23

Claudia und Hubert Brockkötter
Glanering 40

Stefan Czekalla
Hanseller Floth 10

Manfred Voß
Dansenbörger Heide 25

Thomas Ruck
Mühlenstr. 108

Monika Thier
Telgterstr. 12

Gabriele und Hartmut Dirks
Telgterstr. 6

Roland Post
Spulerstraße 21

Helmut Rówemeier
Hemeweg 20

....
48268 Greven

Anlage: Naturschutzaspekte und Landschaftsplanerische Aspekte gegen die Errichtung von WEA in wertvollen Landschaftsräumen in Greven

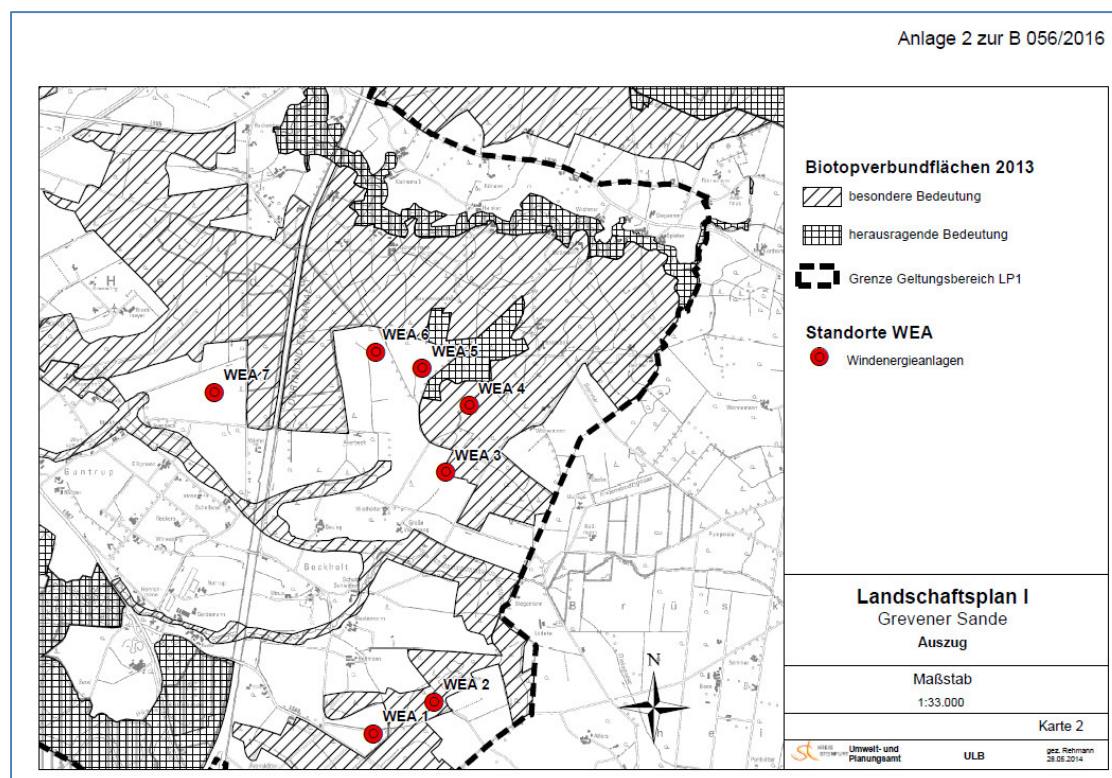
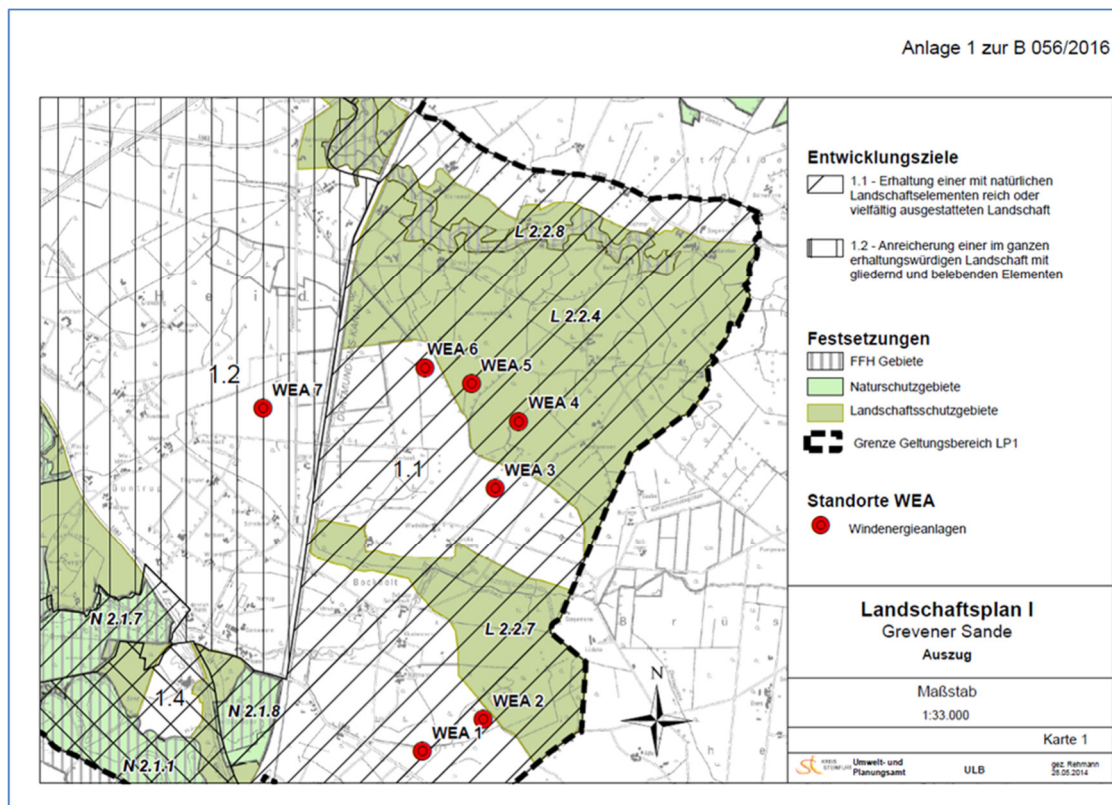
Naturschutzaspekte und Landschaftsplanerische Aspekte gegen die Errichtung von WEA in wertvollen Landschaftsräumen in Greven

Gutachterliche Stellungnahme

Prof.Dr. Werner Mathys, September 2021

Alle nachfolgenden Textpassagen sind Originalzitate aus Protokollen, Stellungnahmen und Gutachten von Behörden, Naturschutzverbänden und Planungsbüros. Die örtlichen Grundlagen entstammen den Planungsvorhaben aus dem Jahre 2016, entsprechen aber exakt noch den heutigen Planungen.

Lage der WEA 1-7:¹



¹ Entnommen den Protokollen der Sitzungen des Landschaftsbeirates Kreis Steinfurt 2016. Die Pläne entsprechen den Anträge der Bürgerwind aus 2016, sind aber mit den heutigen Planungsräumen identisch

Anlass und Inhalt der 3. Änderung des Landschaftsplanes²

Der Landschaftsplan I Grevener Sande wurde 1982 als einer der ersten Landschaftspläne in Nordrhein-Westfalen rechtskräftig. Sein Plangebiet erstreckt sich von der Kreisgrenze zur Stadt Münster über Teile der Gemeindegebiete von Greven und Saerbeck bis zur Emsbrücke am Stadtrand von Emsdetten.

Die Entwicklung von Natur und Landschaft, aber auch eine geänderte Wertschätzung der Umwelt vor dem Hintergrund der teilweise negativen Landschaftsentwicklung haben dazu geführt, dass die Bedeutung verbliebener Restbiotope und die potentielle Entwicklungsmöglichkeit aktuell gestörter Biotope zunehmend höher bewertet werden und von der Politik als wichtige Maßnahme gegen die Folgen des Klimawandels eingestuft werden. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt von Biotopverbünden, ohne die ausgewiesene hochrangige Reservate wie z.B. die Rieselfelder Münster nicht existieren können.

Bereits 1997 kam man zu der Auffassung, dass im Rahmen einer 3. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande Neufestsetzungen und Flächenerweiterungen von Schutzgebieten notwendig sind.

Zum anderen müssen die von der Bundesrepublik Deutschland gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) an die Europäische Union gemeldeten FFH-Gebiete, die innerhalb des Plangebietes gelegen sind, den Bestimmungen der Richtlinie angepasst bzw. als besondere Schutzgebiete festgesetzt werden. Betroffen sind die FFH-Gebiete „Emsaue“ einschließlich „Bockholter Berge“ und „Boltenmoor“ (Tranche 1a und 2), „Wentruper Berge“ sowie „Eltingmühlenbach“ einschließlich „Ladberger Mühlenbach“.

Die NSG „Emsaue“, „Bockholter Berge“ und „Boltenmoor“ werden im Gebietsentwicklungsplan als Bereiche für den Schutz der Natur mit z.T. überlagernden Freiraumfunktionen dargestellt. Ebenso wird das geplante LB bzw. LSG „Im Sande“ dargestellt. Ziel in den Bereichen für den Schutz der Natur ist es, die naturnahe Landschaft langfristig zu sichern oder wieder herzustellen.

Ein umfassender Biotopverbund ist anzustreben. Dies ist auch anerkanntes politisches Ziel, z.B. von BMU und EU

Die Lebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und eine dem Schutzzweck angepasste Nutzung zu pflegen und zu entwickeln oder einer ungestörten Entwicklung zu überlassen.

Der Bereich dieses Landschaftsschutzgebietes ist aufgrund seiner herausragenden Bedeutung von der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) einschließlich der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) der Europäischen Union als FFH-Gebiet „Eltingmühlenbach“ (DE-3811-301) gemeldet worden. Es ist damit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Teil des zu schaffenden europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Eltingmühlenbach“ entspricht den Vereinbarungen vom 01. Januar 2002. Vertragspartner sind das Land Nordrhein-Westfalen, der Kreis Steinfurt, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V., der Waldbauernverband in NRW e.V. und die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände.

Nach diesen Vereinbarungen besteht das Gebiet aus Teilbereichen der zwei bestehenden Landschaftsschutzgebiete, die seit 1981 über den Landschaftsplan I Grevener Sande rechtskräftig sind.

Dies sind:

- das LSG „Eltingmühlenbach, Ladberger Mühlenbach und Glane“ (L 2.2.2) sowie

² Landschaftsplan I GREVENER SANDE 3. Änderung, Kreis Steinfurt 2005

Stellungnahme des Kreises Steinfurt zu den WEA 1-7:³

Landschaftsrahmenplan Regionalplan Münsterland / Sachlicher Teilplan Energie (STE)

Der Bereich des Windparks wird im rechtskräftigen Regionalplan als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt. In seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan werden diese Darstellungen zum Teil überlagert von einem Bereich zum Schutz der Natur sowie zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

Der rechtskräftige STE des Regionalplans stellt für den Bereich des geplanten Bürgerwindparks keinen Windenergiebereich als Vorranggebiet dar.

Ebenso sind die Funktion des Arten- und Biotopschutzes sicherzustellen und die Bedeutung der Waldbereiche im waldarmen Münsterland ist zu beachten.

Der geplante Windpark liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes I Grevenener Sande. Der Landschaftsplan enthält gem. LG NW Entwicklungsziele und Festsetzungen. Für den überwiegenden Bereich des Windparks wird das Entwicklungsziel 1.1 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft dargestellt. Das Ziel ist behördenverbindlich. Innerhalb dieses mit verschiedenen Landschaftselementen reich strukturierten Entwicklungskorridors sind u. a. die Landschaftsschutzgebiete (LSG) L 2.2.3 Eltingmühlenbach (FFH-Schutzgebiet) und L 2.2.4 Oberer Eltingmühlenbach rechtsverbindlich festgesetzt (Karte 1).

Die Errichtung eines Windparks mit raumbedeutsamen WEA steht generell dem Entwicklungsziel des Landschaftsplanes entgegen. Die Windenergieanlagen-Standorte WEA 4 und 5 liegen des Weiteren innerhalb des o. g. LSG L 2.2.4. Das LSG dient der Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Gem. dem konkreten Schutzzweck des LSG, dient die Schutzausweisung der Erhaltung eines typischen Bachtales sowie einer vielfältig gegliederten und mit zahlreichen schutzwürdigen gebieten ausgestatteten Landschaft. Aus diesem Grund gilt ein generelles Bauverbot, das konkret die Errichtung der WEA 4 und 5 sowie weiterer geplanter Maßnahmen (u. a. Gehölzbeseitigung) verbietet.

Da im Kreis Steinfurt gegenwärtig nur ca. **13,7% der Kreisfläche rechtskräftige LSG sind, liegt der Kreis weit unter dem im Erlass genannten Landesdurchschnitt von **45%**. Dies hebt die Bedeutung der einzelnen LSG im Kreisgebiet für den Natur-, Landschafts- und Artenschutz hervor. Aus diesem Grunde greift aus der Sicht der ULB der o.g. „Regel“ Befreiungsgrund „überwiegendes öffentliches Interesse“ nicht.**

Gegen eine Befreiung in diesem Sinne spricht des Weiteren, dass der Kreis Steinfurt mit den bestehenden WEA zum einen bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende leistet und zum anderen im Regionalplan raumverträglichere Standorte verfügbar sind, so dass auf die Inanspruchnahme geschützter Teile von Natur und Landschaft an dieser Stelle zu verzichten ist.

³Originalzitate, entnommen den Protokollen der Sitzungen des Landschaftsbeirates Kreis Steinfurt 2016

Nach dem Biotopkataster des Landes / Biotopverbundflächen 2013 (Karte 2) liegt die geplante WEA 4 zudem innerhalb einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung. Zwischen der WEA 4 und WEA 5 liegt ein Waldkomplex, der als Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen ist.

Aktuelle Nutzungen im Raum

Die WEA 4 und 5 sollen auf derzeit ackerbaulich genutzten Grundflächen im LSG errichtet werden. Das LSG selbst sowie das westlich angrenzende Umfeld bis zum Dortmund-Ems-Kanal ist geprägt durch ein Mosaik aus Hecken, gehölzbestandenen Gewässern und Wäldern und entspricht in seinem Erscheinungsbild der typischen Münsterländer Parklandschaft. Teilstrecken des vorhandenen, netzartigen Wegesystems sind als Radrouten ausgewiesen. Der Raum besitzt insgesamt eine hohe Attraktivität für die landschaftsorientierte Erholung.

Artenschutz

Als WEA empfindliche Arten wurden in 2016 im nördlichen Raum zwei Rotmilan Brutpaare in einem Abstand von ca. 2 km nördlich und südlich der WEA 4 und 5 festgestellt.

Im östlich angrenzenden NSG Brüskenheide im Kreis Warendorf brütet die WEA empfindliche Rohrweihe. Weitere Funde WEA empfindlicher Arten können bei der in diesem Jahr auf Teilflächen noch erforderlichen Horstsuche auftauchen.

Er (Herr Bückner, Kreis ST) betont noch einmal, dass der gesamte betroffene Landschaftsraum schützenswert ist und im Regionalplan auch als Erholungsgebiet vorgesehen ist.

Eigentlich müsste das Landschaftsschutzgebiet noch vergrößert werden.

Stellungnahmen der Naturschutzverbände⁴

1. Unvereinbarkeit mit dem Landschaftsplan

Der geplanten Windenergieanlagen (WEA) liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes I Grevener Sande des Kreises Steinfurt.

Von den sieben in Greven-Guntrup geplanten Windenergieanlagen (WEA) befinden sich zwei im bestehenden Landschaftsschutzgebiet und drei weitere unmittelbar angrenzend an Landschaftsschutzgebiete. Für den Bereich, in dem sich sechs der sieben Anlagen befinden, sieht der Landschaftsplan die „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft“ vor. Für den westlich des Dortmund-Ems-Kanals gelegenen Bereich, in dem die siebte Anlage geplant ist, ist eine „Anreicherung [C] mit gliedernden und belebenden Elementen“ vorgesehen. Der gesamte Bereich ist besonders geeignet für die Erhaltung und Förderung eines Biotopverbundes, weil zum Einen bereits eine mit Elementen wie Feldgehölzen, Altholzbeständen, Baumreihen, Wallhecken, Feuchtgebieten und Sandwegen reich strukturierte Landschaft vorhanden ist und zum anderen in der direkten Umgebung in allen Himmelsrichtungen Gebiete mit höherem Schutzstatus liegen (Emsaue, Bockholter Berge, Eltingmühlenbach, Brüskenheide, Hornheide, Rieselfelder Münster), sodass der Erhalt des Biotopverbundes eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Biodiversität

⁴ LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW, Originalzitate aus der Stellungnahme an den Kreis Steinfurt vom 23. September 2016

darstellt. Die Bedeutung des Biotopverbundes lässt sich u.a. an der Aktivität verschiedener Fledermausarten erkennen, die entlang der bestehenden Strukturelemente besonders ausgeprägt ist.

Die Errichtung der geplanten WEA steht den Schutz- und Entwicklungszielen des Landschaftsplanes entgegen: Um das Kollisionsrisiko für Tiere zu vermindern, muss das Umfeld der Anlagen unattraktiv gestaltet werden und Landschaftsstrukturen, die eine Verbindung zu den WEA herstellen könnten, müssen verschwinden.

Die Windenergieanlagen-Standorte WEA 4 und 5 liegen des Weiteren innerhalb des LSG L 2.2.4 „Oberer Eltingmühlenbach“. Das LSG dient der Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Die Schutzausweisung dient konkret der Erhaltung eines typischen Bachtals sowie einer vielfältig gegliederten und mit zahlreichen schutzwürdigen Gebieten ausgestatteten Landschaft. Aus diesem Grund gilt ein generelles Bauverbot, das die Errichtung der WEA 4 und 5 sowie weiterer geplanter Maßnahmen (u. a. Gehölzbeseitigung) verbietet.

Die Bedeutung dieser im Verhältnis wenigen Flächen für die Funktion des Naturhaushalts darf nicht beeinträchtigt werden. Es sollte vielmehr angestrebt werden, die Stabilität des Naturraumes durch die Entwicklung weiterer, hochwertiger Bereiche zu erhöhen.

Gegen eine Befreiung in diesem Sinne spricht auch, dass der Kreis Steinfurt mit den bestehenden WEA bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende leistet und außerdem im Regionalplan raumverträglichere Standorte verfügbar sind, so dass auf die Inanspruchnahme geschützter Teile von Natur und Landschaft an dieser Stelle zu verzichten ist.

Nach dem Biotopkataster des Landes liegt die geplante WEA 4 innerhalb einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung. Zwischen der WEA 4 und WEA 5 liegt ein Waldkomplex, der als Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen ist.

3. Artenschutz

3.1 Vögel

Auf der „Ampelkarte“ des Kreises ist der von den Planungen betroffene Bereich gelb dargestellt, d.h. auf planungsrelevante Arten ist besonderes Augenmerk zu richten. In diesem Fall handelt es sich um einen Bereich, in dem Greifvögel schwerpunktmäßig vorkommen. Obwohl bereits einige Raumnutzungsanalysen durchgeführt worden sind, gibt es immer wieder neue Beobachtungen von Greifvögeln (z.B. derzeit von Rotmilanen in der Umgebung des Gertrudensees sowie zwei Rotmilan Brutpaare in einem Abstand von ca. 2 km nördlich und südlich der WEA 4 und 5), die weitere Untersuchungen erforderlich machen, so dass eine rechtssichere Planung von WEA in diesem Bereich nicht möglich ist.

Zudem sind die Austauschbewegungen gefährdeter Watvogelarten (z.B. Uferschnepfe) zwischen den Rieselfeldern Münster und dem NSG Brückenheide nicht ausreichend untersucht worden.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe ist ein scheuer Einzelgänger und bleibt als Bodenbrüter fast immer im Wald verborgen. Der Artenschutz-Fachbeitrag belegt Vorkommen der Waldschnepfe an mindestens sechs Stellen des

Untersuchungsgebietes. Da die zur vollständigen Erfassung dieser scheuen windkraftsensiblen Art notwendigen Sonderkartierungen unterblieben, muss davon ausgegangen werden, dass der Bestand eher größer ist.

Vor dem Hintergrund der in der Studie von Dorka et al. (2014) benannten Bestandseinbrüchen der Waldschnepfe durch Windenergieanlagen auf das niedrigste bislang bekannte Niveau ist nicht einmal im Ansatz ersichtlich, wie die Planung dem Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und Lebensstättenschutz (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) genügen können will, zumal die Vogelschutzwarten Störwirkungen („Barrierewirkung“) auch bei stillstehenden WEA anführen (LAG-VSW Fachkonvention Abstandsempfehlungen, sog. „Helgoländer Papier“). Da laut EU-Kommission eine Beschädigung im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG keine Substanzverletzung voraussetzt, sondern jede Verschlechterung der Lebensstätte erfasst werden soll, ist ein Verstoß gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auch dann anzunehmen, wenn Nistplätze der Waldschnepfe durch WEA unbrauchbar gemacht werden durch Störungseinwirkungen.

4. Verträglichkeit mit den Natura-2000-Schutzzielen

Das Vogelschutzgebiet Rieselfelder Münster (DE 3911-401) liegt rund 3.700 m in südwestlicher Richtung und damit in vollem Umfang in dem Bereich, in dem regelmäßig Flugbewegungen von Gänsen und Limikolen zwischen den Rieselfeldern Münster und dem NSG Brückenheide erfolgen.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung / FFH-Vorprüfung wird davon ausgegangen, dass Blässgänse nur im Norden des Reservates anzutreffen sind. Dies trifft nicht zu. Ihre Aufenthaltsplätze sind vielmehr über das ganze Gebiet verteilt. Insofern sind auch die von den damaligen (2016) Gutachtern getroffenen Annahmen nicht zutreffend:

Diese Anlagen stehen dem seit etlichen Jahren zu beobachtenden "Vogelaustausch" zwischen den Rieselfeldern Münster und der Brückenheide diametral entgegen. Dabei handelt es sich auch nicht primär um Schlafplatzflüge, sondern es herrscht ein ständiges "Kommen und Gehen"⁵.

Wenn man von der tatsächlich nur überwinternden Blässgans absieht, ist auch die Beschränkung der Erfassungen auf den Zeitraum zwischen Herbst und Frühjahr nicht zielführend: Gerade während des Sommerhalbjahres finden ebenfalls viele Pendelflüge von Gänsen statt -auch von der als quasi "Haustier" bezeichneten Graugans.

Entgegen der im Gutachten vertretenen Auffassung ist davon auszugehen, dass auch für Limikolen eine Beziehung der beiden Gebiete besteht. Dies wird auch durch Farbberingungen der 1970er und 1980er Jahre bestätigt: Es gibt einen regen Pendelverkehr zwischen den Brutplätzen (nicht nur Brückenheide, sondern auch Wiesen am Max-Klemens-Kanal, Emsdettener Venn, Flugplatz Greven u.a.) und dem Vogelschutzgebiet. Da sich die Zahlen der in den Rieselfeldern rastenden Uferschnepfen in den letzten 40 Jahren nur unwesentlich verringert haben ist davon auszugehen, dass sich auch an diesem "Pendelverkehr" nichts geändert hat.

⁵ Es liegen zahlreiche gut dokumentierte Beobachtungen der Anwohner über längere Zeiträume vor, die dies bestätigen. Die Daten liegen der ULB Steinfurt vor

Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass sowohl im Winter 2013/2014 als auch im Winter 2015/2016 in der Brüskenheide sowohl beim Frühjahrs- als auch beim Herbstzug Kraniche teils mehrere Tage gerastet haben. Beispielsweise wurden am 26.10.2015 neun niedrig fliegende Kranichzüge mit insgesamt 1.159 Individuen zwischen 12:10 Uhr und 13:30 Uhr Richtung Südwesten, also Richtung Rieselfelder Münster beobachtet⁶.

Im Winter 2015/16 haben erstmals auch Tundrasaatgänse in zweistelliger Zahl in der Brüskenheide gerastet; auch bei ihnen ist ein Pendelverkehr zu den Rieselfeldern anzunehmen.

Nach all dem steht jedenfalls fest, dass WEA im Bereich des Gertrudensees als Standorte nicht infrage kommen, weil sie nicht mit den Natura-2000-Schutzziele vereinbar sind.

Stellungnahme VSG Rieselfelder⁷

Es ist nicht zutreffend, dass die Blässgänse nur im Norden des Reservates anzutreffen sind; ihre Aufenthaltsplätze sind vielmehr über das ganze Gebiet verteilt. Diese Anlagen stehen dem seit etlichen Jahren zu beobachtenden "Vogelaustausch" zwischen den Rieselfeldern Münster und der Brüskenheide diametral entgegen. Dabei handelt es sich auch nicht primär um Schlafplatzflüge, sondern es herrscht ein ständiges "Kommen und Gehen". Wenn man von der tatsächlich nur überwinternden Blässgans absieht, ist auch die Beschränkung der Denz'schen⁸ Erfassungen auf den Zeitraum zwischen Herbst und Frühjahr nicht zielführend: Gerade während des Sommerhalbjahres finden ebenfalls viele Pendelflüge von Gänsen statt - auch von der als quasi "Haustier" bezeichneten Graugans.

Es gibt einen regen Pendelverkehr von Limikolen (Uferschnepfe) zwischen den Brutplätzen (nicht nur Brüskenheide, sondern auch Wiesen am Max-Klemens-Kanal, Emsdettener Venn, Flugplatz Greven usw.) und den Rieselfeldern. Wenn Sie nun die Karte mit den geplanten Anlagen in dem Areal Vosskotten /Aldrup hinzuziehen, werden Sie feststellen, dass die geplanten Anlagen genau auf der Linie Emsdettener Venn/Wiesen am Max-Klemens-Kanal und den Rieselfeldern Münster liegen.

Im Winter 2015/16 haben erstmals auch Trundrasaatgänse in zweistelliger Zahl in der Brüskenheide gerastet; auch bei ihnen ist ein Pendelverkehr zu den Rieselfeldern anzunehmen.

Fest steht jedenfalls, dass die WKA Guntrup Nr. 1 und 2 (Gertrudensee) als Standorte nicht infrage kommen⁹.

⁶ Auch diese Beobachtung wird durch eine ausführliche Dokumentation der Anwohner bestätigt.

⁷ Stellungnahme zu dem Verfahren – geplante Anlagen WEA 1 und WEA 2 in Bockholt – gegenüber der ULB Münster aus Sicht des VSG Rieselfelder Münster, 8.8.2016, Dr. Michael Harengerd

⁸ Gutachter der Antragsteller Bürgerwind

⁹ Das sind die WEA 1 und WEA 2 in Bockholt-Gertrudensee

Auszüge aus dem Gutachten von Weil, Winterkamp, Knopp für die Stadt Greven vom 18.6.2002 für die Aufstellung des FNP 2020, Windenergienutzung in Greven¹⁰

Die potentiell geeignete Vorrangfläche 2 (*das ist Bockholt*) ist großräumig von für den Naturhaushalt hochwertigen Flächen umgeben. Hierzu zählen die NSG „Emsaue“, „Boltenmoor“ und „Brüskenheide“, die avifaunistisch bedeutende Pottheide und der Gewässerverlauf des Eltingmühlenbaches.

Im Bereich finden sich zahlreiche Waldflächen und Feldgehölze, bei denen es sich überwiegend um Nadel-Laubmischwälder handelt. Verschiedene dieser Bestände sind im Biotopkataster der LÖBF beschrieben....Ebenfalls im Biotopkataster enthalten sind der Gellenbach..., der Hellbach... und der Strothbach...In dem durch die LÖBF für den Kreis Steinfurt erstellten Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden diese Strukturen als Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung beschrieben.

Nahezu der gesamte Raum liegt im Bereich für den Schutz der Landschaft nach GEP.

In einem schriftlichen Vermerk vom 12.06.2002 teilte die Biologische Station des Kreises Steinfurt weitergehende avifaunistische Wertigkeiten des betrachteten Raumes mit.

Für fast die gesamte pot.geeignete Vorrangfläche 2¹¹ ist im GEP Erholungsbereich dargestellt. Die Bedeutung des Raumes für die Erholungsnutzung dokumentiert sich weiterhin durch verschiedene Wanderwege (Hollandgängerweg, X5 Vreden, Hermannsweg) und Radwanderwege...Durch die überregional verlaufenden Wander-/Radwege werden auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region geführt. Weiterhin führt der Friedensreiterweg von Münster nach Osnabrück durch den hier betrachteten Raum.

Als lokale Erholungsziele, die z.T. ebenfalls von überregionalen Gästen aufgesucht werden, sind der Reithof Gerdemann (*jetzt Sahle*) und der Yachthafen Fuestrup an der alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals zu nennen (*jetzt Marina Fuestrup, Ruth*).

Die potentiell geeignete Vorrangfläche 2 ist insgesamt eine kleinparzellierte Landschaft, die mit ihrem kleinräumigen Wechsel aus Ackerflächen, hofnahe Grünland, Waldflächen und Feldgehölzen, Baumreihen und Hecken in idealer Weise dem Bild der Münsterländer Parklandschaft entspricht.

Der gesamte Raum weist ein attraktives Landschaftsbild auf, das bislang nicht durch optische Vorbelastungen entwertet wird.

Fazit: In Hinblick auf die zahlreichen verstreut gelegenen Einzelbebauungen, die vorhandenen für den Naturhaushalt bedeutenden Flächen und Funktionen und das attraktive Landschaftsbild des Raumes ohne jede optische Vorbelastung wird das Gebiet...

als für die Darstellung einer Konzentrationszone für WEA ungeeignet beurteilt.

¹⁰ Gutachten zur Erstellung des 92.FNP der Stadt Greven 2003, im Auftrag der Stadt Greven. Gutachten war Grundlage für die damalige Ausweisung nur einer Konzentrationszone am Vosskotten

¹¹ Das ist das Gebiet von Bockholt

Schriftlicher Vermerk der Biologischen Station des Kreise Steinfurt vom 12.06.2002:
„Der zweite Suchraum (Bockholt) zu beiden Seiten des Dortmund-Ems-Kanals ist in jedem Fall von weiteren Windenergieanlagen frei zu halten.

Der ...Raum zählt im Münsterland zu denjenigen Bereichen mit der **höchsten Greifvogeldichte**. Außer den besonders häufigen Arten Mäusebussard, Sperber, Habicht und Turmfalke kommen noch Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke vor. ...Für den Milan stellt die künstliche Wasserstraße offensichtlich einen Ersatz für einen natürlichen Flußlauf dar. Aufgrund seiner Spezialisierung benötigt auch der Wespenbussard große Reviere. In den Kieferwäldern am Postdamm hat die Art gehorstet.

Wenn die vorhandenen Freiräume durch Windenergieanlagen als Jagdreviere für Greifvögel blockiert werden, hat das in jedem Fall negative Auswirkungen auf die Bestandsdichte. Arten wie der Rotmilan könnten ganz verschwinden.

Im Bereich der Abgrabungen in der Emsaue befindet sich ein Überwinterungsplatz von Schwänen. Am 10.02.02 wurden hier 58 Höckerschwäne und drei Schwarze Schwäne gezählt. Es kann damit gerechnet werden, dass hier zukünftig auch Sing- und Zwergschwäne dazukommen. Für die Schwäne und andere Wasservögel ...stellt der Kanal auf ihren Zugbewegungen eine Leitlinie dar. Vor allem für Vögel, die in den Rieselfeldern Münster Zwischenstation machen und dann nach Norden weiterziehen, besitzt der Kanal eine hohe Bedeutung.

Die Bebauung der letzten Freiräume zu beiden Seiten des Dortmund-Ems-Kanals nördlich der Emsaue würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu schweren Störungen bei überwinternden, rastenden und ziehende Wasservögeln führen.

Greven, den 10.10.2021

Prof.Dr. Werner Mathys
Telgterstr. 18
48268 Greven
Dr.Werner.Mathys@t-online.de
02571-2133

Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten (LAG VSW)

„Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (Berichte zum Vogelschutz 44 (2007), 151–153; auch als „**Helgoländer Papier**“ bekannt)

■ Tabelle 1:

Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume. – *Overview of recommended distances of wind turbines to important areas for bird: minimum distances and, in brackets, ranges of verification around wind farms.*

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA (Prüfbereiche in Klammern)
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z. B. von Kranichen, Schwänen, Gänsen, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Wat- und Schwimmvögeln)	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
➡ Regelmäßig genutzte Schlafplätze: Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen) jeweils ab 1 %-Kriterium nach WAHL & HEINICKE (2013) sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m (6.000 m) Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m (3.000 m) Greifvögel/Falken* & Sumpfohreule: 1.000 m (3.000 m)
➡ Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten
➡ Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
* Weihen, Milane, Seeadler und Merlin	